

A1 - Kultur „Kultur ist das, was bleibt“ - Kulturförderung in Kommunen und Gemeinden stärken

Gremium: Bezirksvorstand

Beschlussdatum: 24.05.2019

1 „Kultur ist das, was bleibt, wenn alles andere verloren ist.“ (Selma Lagerlöf)

2 Das Ifo-Institut konnte 2015 mit einer Studie darlegen, dass sich signifikant
3 mehr qualifizierte Beschäftigte mit Universitätsabschluss dort niederlassen, wo
4 sich ein traditionelles Opernhaus befindet. Und das nicht, weil Opernhäuser
5 ohnehin nur in wirtschaftlich florierenden Regionen entstehen, sondern weil
6 durch das kulturelle Angebot die Gegend erst attraktiv wird für gut ausgebildete
7 Menschen. Das Institut wählte Opernhäuser, die bereits zu Barockzeiten gegründet
8 wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Einkommen in allen 29 Städten in
9 Deutschland, die über ein barockes Opernhaus verfügen, bis heute höher sind als
10 in vergleichbar großen Städten ohne Opernhäuser. Dass heute im Umkreis
11 kultureller Zentren relativ viel Geld verdient und ausgegeben wird, hängt also
12 offenbar mit dem kulturellen Angebot selbst zusammen. Von Kulturförderung
13 profitieren indirekt folglich auch jene Bürger*innen vor Ort, die an den
14 kulturellen Angeboten selbst gar nicht interessiert sind.

15 Dass Baumaßnahmen für die Kultur mit einem ansprechenden Kulturprogramm auch die
16 Wirtschaft fördern, ist exemplarisch in Blaibach sichtbar. Dort entstand 2014 im
17 Ortskern ein Gebäudekomplex mit Konzertsaal, Bürgerhaus und Gastronomie.
18 Teilweise wurde die bestehende historische Bausubstanz erhalten. Der Konzertsaal
19 strahlt weit über Blaibach hinaus und schafft Identität vor Ort.

20 Zudem sorgte diese Baumaßnahme für eine deutliche wirtschaftliche Belebung.
21 Gastronomie und Tourismus profitieren vom Konzertbetrieb. Weil die Attraktivität
22 einer Region bisher oft an wirtschaftlicher Prosperität gemessen wurde, haben
23 viele Städten und Gemeinden in der Vergangenheit insbesondere mit dem Bau von
24 Straßen auf den Ausbau der technischen Infrastruktur und auf die Ausweisung von
25 Gewerbegebieten gesetzt. Ländliche Räume haben aber nur dann eine Zukunft, wenn
26 sie auch den Bedürfnissen der Bewohner*innen an sozialer Teilhabe Rechnung
27 tragen - für alle Generationen und alle gesellschaftlichen Gruppen. Für
28 gesellschaftliche Teilhabe und sozialen Zusammenhalt braucht es eine intakte
29 soziale Infrastruktur. Das sind vor allem Einrichtungen für Bildung, Kultur,
30 Gesundheit und Freizeit. Angesichts des zunehmenden

31 Fachkräftemangels sind Unternehmen außerdem darauf angewiesen, ihren
32 Arbeitnehmer*innen ein attraktives Umfeld zu bieten. Kulturinstitutionen und
33 Festivals - ebenso wie die „freie Szene“ - tragen wesentlich zur Attraktivität
34 von Orten als Wirtschaftsstandort und Tourismusmagnet bei. Kultur ist ein
35 relevanter Wirtschaftsfaktor, das belegen auch die Zahlen des Monitoringberichts
36 zur Kultur- und Kreativwirtschaft 2018: Mit ihren 254.700 Unternehmen trägt die
37 Kultur- und Kreativwirtschaft zu einer Bruttowertschöpfung von 102,4 Mrd EUR bei
38 und hat einen Anteil von 3,1 Prozent am Bruttoinlandsprodukt. Konstant im
39 Vergleich zu den Vorjahren liegt die Bruttowertschöpfung in der Kultur- und
40 Kreativwirtschaft in etwa gleichauf mit der des Maschinenbaus. Andere wichtige
41 Branchen in Deutschland, wie die Chemische Industrie, die Energieversorger oder
42 aber die Finanzdienstleister, werden von der Kultur- und Kreativwirtschaft
43 hinsichtlich der Wertschöpfung deutlich übertroffen. Diese Zahlen zeigen, dass
44 Fördermaßnahmen für die Kultur- und Kreativwirtschaft durchaus ein
45 wirtschaftliches Standbein für Kommunen und Gemeinden bedeuten können. Für uns

46 Grüne ist klar, dass der Wert von Kultur nicht allein in ökonomischen Größen
47 gemessen werden kann. Kulturelle Angebote prägen nicht nur die Identität einer
48 Region, sondern tragen vor allem zur Zufriedenheit und sozialer Teilhabe der
49 Bürgerinnen und Bürger bei. Auch kleine Städte und Gemeinden sollten daher
50 Kultur als Teil ihres Selbstverständnisses betrachten.

51 Der Bezirksverband Oberbayern setzt sich ein für:

- 52 1. Kultur als festen Bestandteil der Daseinsfürsorge
- 53 2. Eine angemessene Vergütung von Künstler*innen
- 54 3. Geschlechtergerechtigkeit bei der Besetzung von Führungspositionen im
55 Kulturbetrieb
- 56 4. Die Förderung der kulturellen Bildung bzw. der Kulturvermittlung
- 57 5. Inklusion im Kulturbereich
- 58 6. Programme und Projekte für mehr Integration durch Kunst und Kultur
- 59 7. Teilhabe an Kulturangeboten für alle gesellschaftlichen Gruppen
- 60 8. Freiheit von Kunst und Kultur
- 61 9. Nachhaltigkeitskriterien bei Baumaßnahmen im Kulturbetrieb und stärkere
62 Berücksichtigung der Expertise des Landesamtes für Denkmalschutz sowie des
63 Landesdenkmalrates
- 64 10. Die Stärkung von „Kunst am Bau“
- 65 11. Die Förderung kleiner Kinos
- 66 12. Die Förderung von Diversität hinsichtlich Alter, Ethnie, sexueller
67 Orientierung, Herkunft und Religion im Kulturbetrieb
- 68 13. Eine nachhaltige Atelierförderung und Leerstandsnutzung für kulturelle
69 Zwecke
- 70 14. Eine gleichberechtigte Förderung aller kulturellen Sparten
- 71 15. Kulturämter bzw. Kultur- und Tourismusämter in allen großen (Kreis)-
72 Städten in Bayern
- 73 16. Eine lebendige Erinnerungskultur

74 Zu 1.: Die öffentliche Kulturförderung gehört bislang nicht zur Daseinsfürsorge.
75 Daher fallen die Kulturförderung ebenso wie die Sportförderung häufig dem
76 Rotstift zum Opfer. Mit Einsparungen bei der Kultur lässt sich jedoch kein
77 Haushalt sanieren. Dafür ist ihr Anteil an den Gesamtausgaben zu gering und ihre
78 Bedeutung zu hoch. Die Bedeutung von Kultur wiegt mehr als ihre Kosten. Der
79 Anteil der Kulturausgaben an unserem Bruttoinlandsprodukt beträgt 0,4 Prozent.
80 Relativ zu den Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte liegen die
81 Kulturausgaben in Deutschland insgesamt bei 1,7 Prozent. Städte und Gemeinden
82 investieren etwas mehr als 2 Prozent ihrer jeweiligen Haushaltsetats für Kultur.

83 Insbesondere angesichts knapper Haushaltskassen werden Kürzungen bei den
84 Kulturausgaben vor Ort damit gerechtfertigt, dass Kultur zu den sogenannten
85 „freiwilligen Leistungen“ gehört. Eine „freiwillige Leistung“ sind Kultur und
86 Sport insofern, dass es jedem Menschen in unserer demokratischen Gesellschaft
87 freisteht, sich daran auf welche inhaltliche Weise auch immer, zu beteiligen.
88 Der Begriff „freiwillig“ definiert somit den Gegensatz zur Kulturpolitik im
89 Dritten Reich, wo Kultur und Sport politisch instrumentalisiert wurden. Die
90 Vergabe von Fördermitteln für Kultur ist keineswegs eine freiwillige
91 Großzügigkeit politischer Entscheidungsträger*innen. Eine Verpflichtung, als
92 erstes an Kultur und Sport zu sparen, wäre im Übrigen nicht vereinbar mit der
93 kommunalen Selbstverwaltung: Die Gemeinden haben das Recht, ihre Einnahmen- und
94 Ausgabenwirtschaft im Rahmen eines geordneten Haushaltswesens selbständig zu
95 führen. Sie haben die Verpflichtung, Güter und Dienstleistungen bereitzustellen,
96 die für das menschliche Dasein als notwendig erachtet werden. Dazu gehört gemäß
97 Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auch die Teilhabe an
98 Kultur: „1. Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei
99 teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen
100 Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.“

101 Zu 2. und 3.: Die Diskrepanz zwischen wirtschaftlichem Erfolg und der
102 Einkommenssituation der Wertschöpfer*innen in der Kulturbranche ist frappierend.
103 Zahlen der zum 1. Januar 2018 aktiv Versicherten bei der Künstlersozialkasse
104 belegen ein im Vergleich zu den Vorjahren konstant niedriges Einkommen in den
105 Branchen Wort, Bildende Kunst, Musik und Darstellende Kunst. So liegt
106 beispielsweise das durchschnittliche Jahreseinkommen im Bereich Bildende Kunst
107 für Künstler bei rund 19 T EUR, für Künstlerinnen lediglich bei rund 13 T EUR.
108 Im Bereich Musik ist das Durchschnittseinkommen noch niedriger. Für Musiker
109 liegt es bei rund 15 T EUR, für Musikerinnen bei nur rund 11 T EUR. Die meisten
110 künstlerischen Berufe erfordern ein jahrelanges zeit- und kostenintensives
111 Studium. Fleiß, Durchhaltevermögen und Disziplin sind Grundvoraussetzungen für
112 alle darstellenden und bildenden Künstler*innen und Musiker*innen.
113 Künstler*innen zählen zur kinderärmsten Berufsgruppe in Deutschland, bei einer
114 durchschnittlichen Rentenerwartung von 420 EUR ist Altersarmut vorprogrammiert.
115 Angemessene Honorare und Gehälter für Künstler*innen ebenso für wie für alle
116 qualifizierten Lehrkräfte im kulturellen Bereich denken wir daher bei allen
117 Fördermaßnahmen ebenso wie auch beim kulturellen Rahmenprogramm Grüner
118 Veranstaltungen immer mit! Die nach wie vor bestehende Benachteiligung von
119 Frauen ist nicht nur ungerecht, dem Kulturbetrieb geht damit kreatives Potential
120 verloren. Diskriminierung kann und darf nicht mit künstlerischer Freiheit
121 gerechtfertigt werden. Eine geschlechtergerechte Kulturpolitik ist daher
122 notwendig.

123 Zu 4.: Auf dem Arbeitsmarkt sind Teamfähigkeit und Kreativität gefragt,
124 Eigenschaften, die an unseren Schulen und Universitäten nur ungenügend gefördert
125 werden. Kulturelle Bildung hängt bei uns hauptsächlich vom Einkommen der Eltern
126 ab. An weiterführenden Schulen in Bayern werden musische Fächer kontinuierlich
127 gekürzt oder fallen aus, weil dafür nicht ausreichend Lehrkräfte eingestellt
128 werden, beispielsweise für Kunsterziehung. Kreativität ebenso wie
129 Gestaltungskompetenzen, Eigeninitiative und Reflexionsvermögen sind keine
130 angeborenen Fähigkeiten. Sie können gelernt und vermittelt werden. Kooperationen
131 zwischen Schulen und Kulturinstitutionen oder KünstlerInnen können dazu
132 beitragen, dass kulturelle Bildung alle Kinder und Jugendlichen erreicht. Kultur

133 muss mit Bildung, und Kunst mit Lernen verknüpft werden. Beispielhaft dafür
134 steht die Arbeit im Bereich kulturelle Bildung des BBK (Bundesverband Bildender
135 Künstler*innen) München, wo Künstler*innen mit unterschiedlichen Schulen
136 zusammenarbeiten. Oder der Verein „Künstler an die Schulen e.V.“ in Ingolstadt,
137 dessen Mitglieder - Künstler*innen unterschiedlicher Sparten - Programme und
138 Projekte für Kindergärten und Schulen anbieten. Kulturelle Bildung muss
139 elementarer Bestandteil der schulischen Bildung sein. An Ganztagschulen sollten
140 Schüler*innen zwischen künstlerischen Kursen von Schauspiel bis hin zu
141 Fotografie ihren Neigungen entsprechend wählen dürfen. Immer mehr
142 Ganztagschulen bzw. Horteinrichtungen bieten bereits vor Ort auf freiwilliger
143 Basis Instrumentalunterricht an. Diese und andere kulturelle Angebote öffentlich
144 zu fördern und somit für die Schüler*innen bzw. deren Eltern kostenfrei oder
145 kostengünstig zu ermöglichen, wäre ein Schritt hin zu mehr kultureller Teilhabe
146 für alle Kinder und Jugendlichen. Wesentlicher Bestandteil kultureller Bildung
147 ist zudem die altersgerechte Kulturvermittlung. Immer mehr Stadttheater in
148 Bayern haben eine eigene Kinder- und Jugendsparte mit Vorstellungen für
149 Kindergärten und Schulklassen aller Altersstufen zu reduzierten
150 Eintrittspreisen. In München gibt es mit der Schauburg ein eigenes Kinder- und
151 Jugendtheater. Das Junge Landestheater Bayern tourt für junge Menschen in alle
152 Regionen Bayerns. Kulturelle Angebote wie ein Theater-, Konzert- oder
153 Museumsbesuch können das Denken verändern und Empathie fördern. Wir begrüßen
154 eine Öffnung der Kulturinstitutionen für alle Gruppen unserer Gesellschaft sowie
155 Kooperationen mit Bildungseinrichtungen!

156 zu 5.: Inklusion und Barrierefreiheit im Kulturbereich müssen nicht nur
157 substanzielle Verbesserungen beim Zugang zu unserer kulturellen Infrastruktur
158 beinhalten, wie z.B. Tastführungen, Führungen in Leichter Sprache, usw.. Es geht
159 auch darum, die künstlerische Aktivität von „besonderen Menschen“ individuell zu
160 fördern und somit unsere Gesellschaft mit ihrem kreativen Potential zu
161 bereichern. Ein wichtiger Baustein für das Gelingen von Inklusion ist die
162 Kooperation zwischen Fördereinrichtungen und qualifizierten Künstler*innen. Das
163 kreative, künstlerische und intellektuelle Potential von Menschen mit
164 Behinderungen muss sich entfalten können, das fordert auch die
165 UNBehindertenrechtskonvention.

166 zu 6.: Dass die Beschäftigung mit Kunst und Kultur eine Abwechslung vom Alltag
167 und für einige Geflüchtete sogar eine Form der „Traumabewältigung“ bedeuten
168 kann, ist unbestritten. Darüber hinaus bringt die gemeinsame künstlerische
169 Aktivität Menschen unterschiedlicher sprachlicher und kultureller Herkunft
170 einander näher und trägt zum besseren Verständnis für das Schicksal von
171 Flüchtlingen bei. Wenn Menschen unterschiedlicher Herkunft miteinander
172 musizieren oder eine Tanzperformance einstudieren, können gegenseitige
173 Vorurteile aufgehoben werden und Grenzen zwischen „wir“ und „die“ verschwimmen.
174 Ein positives Praxisbeispiel ist das Bellevue di Monaco, ein Wohn- und
175 Kulturzentrum für Geflüchtete und Münchner*innen. Auch in den AnkER-,
176 Gemeinschafts- und Erstaufnahmeunterkünften können und wollen viele Geflüchtete
177 künstlerisch aktiv sein oder Kulturveranstaltungen besuchen. Ihr kreatives
178 Potential zu fördern und ihnen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur
179 kulturellen Teilhabe anzubieten, ist uns Grünen in Oberbayern ein Anliegen.

180 zu 7.: Zugang zu Kultur und gemeinsame künstlerische Aktivität stärken den
181 Zusammenhalt einer Gesellschaft und wirken integrativ. Kommunen und Gemeinden
182 sollten daher Kultur-Akteurinnen und -Akteure dabei unterstützen, ein Publikum

183 außerhalb ihrer „Nische“ anzusprechen. Ein Ansatz wäre, dass städtisch
184 geförderte Museen zumindest an einem Tag in der Woche keinen Eintritt verlangen
185 oder einige öffentlich geförderte Opern- und Konzertaufführungen als
186 kostengünstiges Open Air organisiert werden. Auch kostenlose bzw. kostengünstige
187 Schüler*innen- und Student*innen-Tickets für Museen, Burgen und Schlösser oder
188 ein „Ferien-Pass“ zum Besuch von Kultureinrichtungen in Oberbayern können dazu
189 beitragen, mehr Teilhabe an Kultur zu ermöglichen. Großbritannien feiert mit
190 kostenlosen Museen für alle seit knapp 20 Jahren Erfolge.

191 Kulturangebote und Gelegenheiten zur künstlerischen Aktivität haben einen
192 entscheidenden Einfluss auf den individuellen Bezug zum Heimatort und die
193 Attraktivität von Orten – insbesondere für Jugendliche. Sie benötigen
194 Rückzugsorte und Abwechslung im Freizeitbereich. Aber auch der fortschreitenden
195 Vereinsamung Älterer wird durch Teilhabe an Kunst und Kultur vorgebeugt. Die
196 Schaffung von Freiräumen und Möglichkeiten zur künstlerischen Auseinandersetzung
197 ist daher insbesondere im ländlichen Raum notwendig, um Jugendlichen und älteren
198 Menschen Perspektiven zur Entfaltung ihrer Kreativität vor Ort anbieten zu
199 können. Niedrigschwelliger Zugang zu Kultur für alle ist uns wichtig.
200 Jugendkulturzentren und Jugendkulturringe müssen in ländlichen Gebieten gestärkt
201 werden und erhalten bleiben.

202 Zu 8.: Nachdem der Intendant der Kammerspiele, Matthias Lilienthal und sein
203 Kollege vom Volkstheater, Christian Stückl, im vergangenen Sommer den
204 überparteilichen Aufruf zur Demo „#ausgehetzt-gemeinsam gegen die Politik der
205 Angst“ mitgezeichnet hatten, intervenierte die CSU- Fraktion im Münchner
206 Stadtrat und appellierte an das „Neutralitätsgebot“. Das Neutralitätsgebot für
207 alle staatlichen Einrichtungen ist eine Konsequenz aus der politischen
208 Instrumentalisierung von Bildung, Sport und Kultur im Dritten Reich. In seinem
209 Aufsatz „Das Neutralitätsgebot als rechtliche Scheinwaffe gegen staatliche
210 Courage“ legt der u.a. auf Verwaltungsrecht spezialisierte Rechtsanwalt Jost von
211 Glasenapp dar, dass „Beamte und staatliche Organe verpflichtet (seien), sich
212 aktiv für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzusetzen.“ Darüber
213 hinaus kommt er zum Schluss, dass Beamte und Staatsbedienstete die Befugnis und
214 Zuständigkeit haben, sich zu möglichen verfassungsfeindlichen Zielen von
215 Parteien und Organisationen zu äußern und ihnen entgegen zu treten. Wenn also
216 die Ziele einer Partei unsere offene, demokratische Gesellschaft bedrohen,
217 sollten auch Beschäftigte an staatlichen Kulturinstitutionen dagegen
218 aufbegehren.

219 „Aus politischen Gründen“ wurde im August letzten Jahres ein Konzert mit
220 Uraufführung des Organisten und Komponisten Prof. Robert Maximilian Helmschrott
221 durch den Veranstalter (die katholische Kirche vertreten durch Münsterpfarrer
222 Dekan Bernhard Oswald und dem Vorsitzenden des Vereins der Freunde der Musik am
223 Ingolstädter Münster e.V.) ersatzlos abgesagt. Kurz zuvor hatte sich der Musiker
224 in einem Interview mit dem Donaukurier gegen die CSU-Flüchtlingspolitik
225 positioniert.

226 Die Kunst ebenso wie die Wissenschaft in Deutschland sind frei. Wenn
227 Künstlerinnen und Künstler sich politisch äußern wollen, müssen sie das dürfen,
228 selbst wenn sie an einer öffentlichen Kulturinstitution beschäftigt sind. Ihnen
229 dies zu verwehren, bedeutet nichts anderes als Zensur bzw. Selbstzensur durch
230 die jeweiligen Veranstalter.

231 Demokratiefeindlichen Kräften in den Parlamenten, die Kunst und Kultur für ihre
232 Zwecke instrumentalisieren und reglementieren wollen, treten wir entschlossen
233 entgegen. Grüne Kulturpolitik setzt sich dafür ein, dass die Rahmenbedingungen
234 für Kunst- und Meinungsfreiheit gewährleistet bleiben. Um Günstlingswirtschaft
235 bei der Kulturförderung möglichst auszuschließen, sind wir bei der Besetzung von
236 Führungspositionen im Kulturbereich für überregionale Ausschreibungen und für
237 die Möglichkeit der Einbeziehung eines externen Expert*innengremiums zur
238 Entscheidungsfindung. Bei der Vergabe von Fördermitteln setzen wir auf die
239 jeweils dem Verwendungszweck angepasste Festlegung transparenter Förderkriterien
240 sowie auf ein anonymisiertes Auswahlverfahren, sofern dies möglich ist (z.B. bei
241 Ausschreibungen für Architekt*innen sowie im Bereich Bildende Kunst).

242 Zu 9.: Die Sanierung, die Denkmalpflege und die Nutzung einer bestehenden
243 Bausubstanz sind nachhaltig. Für den Neubau, für An- und Umbauten sollen
244 Baustoffe nach ökologischen Kriterien ausgewählt werden, die keine negativen
245 Auswirkungen auf die Bewohner*innen haben.

246 Grüne Kulturpolitik stellt ökonomische Interessen nicht über das kulturelle
247 Erbe. Erhalt historischer Bausubstanz und Innovation ist kein Widerspruch. Wir
248 wollen die Bevölkerung und die Stadtverwaltungen zum Erhalt historischer
249 Ortskerne sensibilisieren und substanzielle Kulturgüter (u.a. Jura- und
250 Bauernhäuser, alte Brunnen, Parkanlagen, Innenhöfe) erhalten. Immer wieder
251 werden bei Entscheidungen der Stadtparlamente und Gemeinderäte Einwände des
252 Landesamtes für Denkmalschutz sowie des Landesdenkmalrates¹ ignoriert. Jüngst
253 wendete sich der Landesdenkmalrat strikt gegen das Bauvorhaben einer
254 Baustoffhalle am Freiwasser/Eichstätt, dennoch wurde eine Baugenehmigung seitens
255 der Stadt erteilt. Durch den Neubau wird die Blickbeziehung zur Eichstätt
256 Willibaldsburg gefährdet. Das Baustofflager wird an sensibler Stelle im
257 Naturpark Altmühltal verwirklicht. In Ingolstadt wurde die Kritik des
258 Denkmalamtes am Bebauungsplan für das Gießereigelände übergangen, wonach das
259 geplante Kongresszentrum im Verhältnis zum historischen Schloss zu mächtig sei.
260 Wir setzen uns dafür ein, dass Einschätzungen des Denkmalamtes bei allen
261 Entscheidungen in politischen Gremien berücksichtigt und dem Landesdenkmalrat
262 höhere Kompetenzen eingeräumt werden, um „Bausünden“ zu vermeiden.

263 zu 10.: Kunst am Bau verschafft einem Neubau und dem öffentlichen Raum
264 Individualität und ein Alleinstellungsmerkmal. Aufträge für Kunst am Bau sind
265 für freischaffende Bildende Künstler*innen bzw. Bildhauer*innen eine relevante
266 Einkommensquelle. Immer wieder werden vor Ort in Oberbayern zwar Künstler*innen
267 für Kunst am Bau engagiert, aber für ihre Arbeit im Verhältnis zur
268 Bauwerkskosten viel zu gering vergütet. Grüne Kulturpolitik setzt sich vor Ort
269 ein für einen verbindlichen Anteil an den Bauwerkskosten (2 Prozent analog zum
270 Bereich Hochbau der Bayerischen Staatsbauverwaltung) zu Gunsten von Kunst am Bau
271 sowie eine bayernweite Ausschreibung des jeweiligen Auftrags.

272 zu 11.: Das gemeinschaftliche Kino-Erlebnis ist fester Bestandteil unseres
273 Kulturlebens. Dort werden auch Filme außerhalb des „Mainstreams“ gezeigt, oft in
274 Kombination mit Veranstaltungen (Premierenfeiern oder Diskussionsrunden). Kinos
275 schaffen gesellschaftlichen Raum außerhalb des Privaten. In Zeiten von Netflix
276 und Co ist jedoch insbesondere die Existenz kleiner Kinos vor Ort gefährdet. Wir
277 unterstützen kleine Kinos vor Ort!

278 Zu 12.: Vielfalt macht Kunst und Kultur vielfältig. Alle gesellschaftlichen
279 Gruppen sollen sich künstlerisch ausdrücken und mit ihren künstlerischen und
280 kulturellen Arbeiten gesellschaftlich einbringen können. Unsere Gesellschaft
281 wird bunter und älter. Menschen mit Migrationshintergrund sind nach wie vor
282 unterrepräsentiert. Aber auch andere gesellschaftliche Gruppen müssen innerhalb
283 und außerhalb der Führungspositionen des Kulturbetriebes stärker
284 Berücksichtigung finden. Frei nach dem Motto „Gib 10% deines Jobs einer Person,
285 die sehr unterschiedlich zu dir ist“ findet Kunst und Kultur so breitere und
286 mannigfaltigere Ausdrucksformen und Umsetzungen.

287 zu 13.: In München wurde aktuell das Gesundheitshaus in der Dachauer Straße zur
288 Zwischennutzung für kulturelle Zwecke freigegeben. Laut Zeitungsberichten
289 erreichen die Stadt diesbezüglich zahllose Anfragen und Raumreservierungen von
290 Künstler*innen. Der Bedarf an erschwinglichen Räumlichkeiten für Künstler*innen
291 aller Sparten und Genres ist nicht nur in München enorm. Die Bereitstellung von
292 Räumlichkeiten ist ein wesentlicher Faktor zur Förderung des kreativen
293 Potenzials, Leerstandsnutzung für kulturelle Zwecke wiederum ist ein Modell
294 gegen die Verödung von Innenstädten und Ortskernen. Hier kann das Modell der
295 „Wächterhäuser“ (in Sachsen durch HausHalten e.V.) als Vorbild dienen:
296 „Hauserhalt durch Nutzung“ ist für kreative Nutzer ebenso wie für die
297 Eigentümer*innen ein „Win-Win-Modell“. Bands, bildende Künstler*innen am Anfang
298 ihrer Karriere, Künstler*innen im Bereich Jugendkultur und im
299 semiprofessionellen Bereich können von diesem Konzept profitieren, weil dadurch
300 mehr günstige Probenräume und Ateliers zur Verfügung stehen. Wir unterstützen
301 die öffentliche (Teil-)Finanzierung der Mieten für die (Zwischen-)Nutzung von
302 privatwirtschaftlichen Leerständen zugunsten von Ateliers und Proberäumen für
303 Künstler*innen und setzen uns dafür ein, dass Leerstände der öffentlichen Hand
304 auch für die kulturelle Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Fördermaßnahmen
305 zur Leerstandsnutzung dürfen jedoch nicht das einzige Instrument bleiben, in
306 dichter und teurer werdenden Städten Räume für Kunst und Kultur zu bewahren und
307 zu schaffen. Wir setzen uns daher ebenfalls ein für Konzepte zur nachhaltigen
308 Atelierförderung in Gemeinden und Kommunen.

309 zu 14.: Ein Merkmal unserer öffentlichen Kulturförderung liegt bei der
310 Förderung vielfältiger Angebote, die sich nicht oder noch nicht wirtschaftlich
311 eigenständig behaupten können. Dadurch werden beispielsweise Uraufführungen
312 zeitgenössischer klassischer Musik oder von Theaterstücken ermöglicht, deren
313 Urheber*innen (noch) keinen bekannten Namen haben. Junge Menschen in ihrer
314 künstlerischen Entwicklung zu unterstützen, deren späterer Erfolg auf dem freien
315 Markt noch nicht hundertprozentig prognostiziert werden kann, ist eine weitere
316 maßgebliche Säule unserer Kulturförderstruktur, denn im Experiment liegt der
317 Humus, auf dem unsere Kultur wachsen kann. Um Vielfalt und künstlerische
318 Qualität nachhaltig zu sichern, müssen alle Sparten gleichberechtigt gefördert
319 werden ohne Scheuklappen gegenüber beispielsweise Formen der Jugendkulturen.

320 Zu 15.: Die Kulturarbeit in vielen Städten und Ortschaften basiert zu einem
321 erheblichen Anteil auf ehrenamtlichem und privatwirtschaftlichem Engagement der
322 Bürger*innen (u.a. private Musikschulen, Vereine, private Museen, etc.). Eine
323 hauptamtlichen Koordinierungsstelle ist notwendig: Zur Bündelung und
324 Durchführung von Veranstaltungen und Attraktionen; zur Unterstützung bei der
325 Überwindung bürokratischer Hürden ebenso wie für eine professionelle Presse- und
326 Öffentlichkeitsarbeit. Neben dem Ordnungsamt, Bauamt, etc. sollte daher jede
327 große (Kreis-)Stadt über ein Kultur- bzw. Kultur- und Tourismusamt mit

328 hauptamtlichen Mitarbeiter*innen verfügen sowie eine*n Kulturbeauftragte*n bzw.
329 Kulturreferent*in stellen.

330 Zu 16: Wir wollen eine Erinnerungskultur, die uns hilft, die Gegenwart und
331 Zukunft demokratisch und menschenfreundlich zu gestalten. Wir treiben die
332 Aufarbeitung der NS-Vergangenheit weiter voran und setzen uns dafür ein, dass
333 Gedenkstätten der NS-Verbrechen erhalten bleiben. In allen Städten und Gemeinden
334 sollten Gedenkorte an die Opfer des Nationalsozialismus vorhanden sein.
335 Zivilgesellschaftliche Formen der Erinnerungskultur wie beispielsweise die
336 Stolpersteine nach einer Idee des Künstlers Gunter Demnig unterstützen wir. Denn
337 Erinnerung und Aufarbeitung aus der Mitte der Gesellschaft sind eine wichtige
338 Voraussetzung für die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus,
339 Antiziganismus, Rassismus und Homophobie in den Köpfen der Menschen. Darüber
340 hinaus ist unser Anliegen, dass Ideologien gruppenbezogener
341 Menschenfeindlichkeit nicht in Musik und Kunst transportiert werden und fördern
342 Projekte, die sich im Bereich Kinder- und Jugendbildung künstlerisch gegen
343 gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus engagieren.